

Rheingauer Anzeiger.

74 Jahrgang.

Amtliches

für den westlichen Theil

umfassend die

Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluss No. 6

des Rheingau-Kreises,

des vorm. Amtsbezirks

Rüdesheim am Rhein.

Einzige amtliche

Rüdesheimer Zeitung.

Vierteljahrspreis
(ohne Tragabülle):
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Mk 1.60,
ohne dasselbe Mk 1.—

Durch die Post bezogen:
Mk 1.60 mit und
Mk 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Anzeigenpreis:
die Kleinspaltige (1/2)
Petitzeile 15 Bfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pf.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Theil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzeile 30 Pf.

N 97

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 18. August

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1914.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf den Aufruf des Landsturms warne ich die unausgebildeten Landsturmpflichtigen voreilig ihre Stellungen oder ihren Beruf aufzugeben. Alle Arbeitgeber ersuche ich dringend, diesen Leuten wegen Verbleibens in ihren Stellungen oder beim Suchen neuer Stellungen keine unnötigen Schwierigkeiten zu machen, weil diese Leute, die sich nach Ziffer 5 des Aufrufes zunächst nur zur Stammrolle zu melden hatten, voraussichtlich nicht oder nur zu einem geringen Teil zur Aushebung kommen werden. Ziffer I des Landsturmaufrufes besagt ja auch bereits ausdrücklich, daß zunächst nur militärisch ausgebildete Landsturmpflichtige zur Einstellung kommen werden; auch von diesen wird voraussichtlich zunächst nur ein geringer Teil zur Einstellung gelangen.

Frankfurt a. M., den 14. August 1914.

Der kommandierende General:

gez. Freiherr von Gall.

General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Allerhöchsten Bestimmungen der Festungsdienstordnung vom 13. August 1910 habe ich für den Befehlsbereich der Festung Mainz den Hauptmann Sommer, Adjutanten der Kommandantur Mainz, zum Militärpolizeimeister ernannt. Derselbe ist befugt, polizeiliche Anordnungen in meinem Namen zu treffen. Die Organe der bürgerlichen Polizei sind dem Militärpolizeimeister unterzuordnen.

Aus der Festungsbefugung ist eine Festungsgendarmerieabteilung, bestehend aus Unteroffizieren und Gefreiten, gebildet und dem Militärpolizeimeister unterstellt. Dieser und die Organe der Militärpolizei sind äußerlich durch einen Ringtragen mit Nr. versehen wie die Feldgendarmen. Gleichviel welche Uniform sie sonst tragen, sind sie berechtigt, sowohl auf preussischem, wie bayerischem Gebiet einzugreifen.

13. August 1914.

Mainz, den 12. Mobilmachungstag

Der Gouverneur:

v. Rathen,

General der Infanterie.

L. 7207. Die Herren Bürgermeister der zum Befehlsbereich Mainz gehörigen Gemeinden ersuche ich, ihren unteren Polizeibeamten entsprechende Weisungen zu geben.

Rüdesheim, den 14. August 1914.

Der königliche Landrat:

Wagner.

Bekanntmachung.

L. 7194. Auf Veranlassung Sr. Excellenz des Gouverneurs der Festung Mainz werden im Befehlsbereich der Festung die gesetzlichen Bestimmungen über Sonntagsruhe bis auf weiteres aufgehoben.

Wiesbaden, den 13. August 1914.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung.

L. 7239. Im Befehlsbereich der Festung Mainz ist die Ausübung der Jagd bis auf weiteres untersagt worden.

Rüdesheim, den 17. August 1914.

Der königliche Landrat:

Wagner.

Bekanntmachung.

L. 7189. Es dürfen unter keinen Umständen Flugzeuge beschossen werden, die nicht mit voller Sicherheit als feindliche erkannt worden sind.

Rüdesheim, den 12. August 1914.

Der königliche Landrat:

Wagner.

II. 1612. Die Herren Bürgermeister der leistungsschwachen Gemeinden mache ich darauf aufmerksam, daß die Anträge auf Gewährung von Beihilfen aus der Dotationsrente von 1902 bis zum 30. d. Mts. bei mir zu stellen sind. Formulare können von mir bezogen werden.

Rüdesheim, den 14. August 1914.

Der königliche Landrat:

Wagner.

Bekanntmachung.

L. 7141. Der Konsularagent der Vereinigten Staaten von Amerika John Breuer in Wiesbaden (Rheinstraße 38) ist von dem amerikanischen Botschafter beauftragt, Schutz von Leben und Interessen der Franzosen und Engländer zu übernehmen.

Rüdesheim, den 11. August 1914.

Der Landrat:

Wagner.

Bekanntmachung.

L. 7153. Den amerikanischen Staatsangehörigen ist seitens der Polizeibehörden wie seitens der Bevölkerung überall größtes Entgegenkommen zu erzeigen.

Rüdesheim, den 12. August 1914.

Der königliche Landrat:

Wagner.

Wahl der Beisitzer zum Schiedsamt im Bezirke des königlichen Oberversicherungsamts Wiesbaden.

Zu der Wahl der Beisitzer zum Schiedsamt ist, soweit die Vertreter der Ärzte in Betracht kommen, nur eine gültige Vorschlagsliste eingegangen.

Es gelten daher nach Nr. 10 der Wahlordnung als Vertreter der Ärzte in der Reihenfolge des Vorschlags als gewählt:

I. Als Beisitzer:

- Dr. Eiermann in Frankfurt a. M.
- Sanitätsrat Dr. Brüd in Wiesbaden,
- Dr. Klein in Idstein.

II. Als 1. Stellvertreter:

- Dr. Schlosser in Frankfurt a. M.,
- Dr. Schlupp in Wiesbaden,
- Dr. Kauffmann in Niederseifers.

III. Als 2. Stellvertreter:

- Sanitätsrat Dr. Sartorius in Höchst a. M.,
- Dr. Bank in Geisenheim,
- Dr. Walter in Bad Homburg v. d. H.

Die Genannten haben sich zur Annahme der Wahl bereit erklärt.

Wiesbaden, den 1. August 1914.

Der Wahlleiter.

gez. Zimmer, Regierungsrat.

Beglaubigt:

Frid, Regierungsekretär.

II Nr. 1581. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, etwaige Vorschläge wegen Ausführung von Wegebauten oder größeren Unterhaltungsarbeiten an den Buzinalwegen für 1915 dem zuständigen Landeswegemeister jezt zu übermitteln.

Rüdesheim, den 15. August 1914.

Der königliche Landrat:

Wagner.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529) wird mit Zustimmung der Gemeindevertretung folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Polizei-Verordnung vom 24. November 1873 betreffend das Abdeckereinwesen wird hiermit aufgehoben.

§ 2.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Eipenschied, den 28. Juli 1914.

Wilhelm, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Wiesbaden, den 14. August 1914.

Der Ausbruch des Krieges hat die Kreise von Handel und Industrie überrascht. Arbeiter, Angestellte und Prinzipale müssen die ihnen auferlegten Opfer mit Ruhe tragen und auf einander Rücksicht nehmen.

Wir möchten Folgendes der Beachtung empfehlen:

1. Entlassungen von Angestellten und Arbeitern sollten, wenn irgend möglich, vermieden werden, nöthigenfalls unter Verfürzung der Arbeitszeit oder Einführung des Arbeitswechsels. Sofern es den Unternehmern aus Mangel an Arbeit unmöglich ist, den Betrieb aufrecht zu erhalten, müßte versucht werden, die frei werdenden Kräfte der Landwirtschaft oder anderen Beschäftigungen zuzuführen. Anmeldungen sind an die städtischen Arbeitsämter zu richten. Bei Bedarf von Arbeitskräften sollten, soweit möglich, besonders Frauen der Eingetragten berücksichtigt werden.

2. Bei der Regelung der Angestelltenverhältnisse des kaufmännischen und gewerblichen Personals dürfte in jedem Falle eine gütliche Einigung mit dem Personal anzustreben sein. In Betrieben, die auch während der Kriegszeit fortgeführt werden können und die finanziell gut gestellt sind, wird man von dem sozialen Sinn der Unternehmer erwarten können, daß sie die ins Feld ziehenden Angestellten und Arbeiter, namentlich aber ihre Angehörigen nach Kräften unterstützen werden. Wo die Existenz der Unternehmer und ihre Einkünfte selbst bedroht sind, werden die Angestellten gerechterweise nicht erwarten, daß sie erhebliche Unterstützungen erhalten.

Nur durch gegenseitige Hilfe und Rücksichtnahme und gewissenhafte Pflichterfüllung wird es Handel und Gewerbe möglich sein, die durch den Krieg auferlegten Lasten zu tragen und das ganze Wirtschaftsleben vor schwerer Schädigung zu bewahren.

3. Der Krieg hebt bürgerliche Verträge nicht auf. Mieten, Hypothekenzinsen und dergleichen Verbindlichkeiten müssen bezahlt werden. Verträge mit Lieferanten und Kunden werden durch den Krieg nur insofern berührt, als besondere Vertragsbestimmungen bestehen oder die Erfüllung des Vertrages vorübergehend unmöglich ist. Es sollte deshalb nach Möglichkeit jeder Versuch unterlassen werden, Aufträge zurückzuziehen, zumal durch gütliche Abkommen, namentlich Fristverlängerung, geholfen werden kann. Wird dem Fabrikanten allerdings die Einhaltung der Bedingungen unmöglich, weil ihm durch den Krieg die Rohstoffe ausbleiben oder Mangel an Arbeitskräften infolge der Mobilmachung eintritt, so ist dies ein wichtiger Grund für ihn, vom Vertrage zurückzutreten. Dies muß er dem Abnehmer wenigstens durch einfache Er-

klärung kundthun. Dieser hat sodann weder Anspruch auf Lieferung noch Schadenersatz.

4. Fällige Forderungen sollten, soweit der Schuldner zahlungsfähig ist, pünktlich bezahlt werden. Jeder Schuldner muß es als Ehrensache betrachten, seine Verpflichtungen auch während des Krieges so vollständig und so pünktlich wie nur irgend möglich zu erfüllen. Dafür muß aber auch der Gläubiger den Kriegsverhältnissen Rechnung tragen. Jeder ist auf den Andern angewiesen, und das Interesse des Vaterlands erheißt es, daß Niemand den Untergang des Anderen verschuldet in so schwerer Zeit.

Wo Schwierigkeiten zwischen den Parteien entstehen, sollten gütliche Vereinbarungen Platz greifen.

5. Vermieden muß ferner alles werden, was der Geld- und Zahlungsverkehr, die Lage der Banken und Sparkassen beeinflussen könnte. Nur die zum laufenden Geschäftsbetrieb unbedingt nöthigen Geldmittel sollten abgehoben werden. Durch unnöthiges Zurückhalten und Abheben von Baarmitteln wird der Geldverkehr in schwerster Weise getroffen. Wer sein Geld in Aengstlichkeit zurückhält und damit seine Gläubiger warten läßt, verletzt seine Pflicht dem Vaterlande gegenüber. Fällige Forderungen müssen, soweit Zahlungsfähigkeit besteht, raschestens beglichen werden.

Die Handelskammer.

Vermischte Nachrichten.

⊙ **Küdesheim, 17. Aug.** Der kath. Kirchenvorstand giebt Folgendes bekannt: Die Neuwahl der kirchlichen Verwaltungskörper findet statt: Montag, den 24. August ds. Js., im Local der Frühmessen und zwar von 11—1 Uhr die Wahl von 4 neuen Kirchenvorstehern für die ausscheidenden Herren Carl Vill, Nicolaus Wallenstein, Friedrich Schunt, Peter Corvers. Von 6—7 Uhr Abends die Wahl 12 neuer Gemeinde-Vertreter für die ausscheidenden Herren: Jos. Corvers, Joh. Weith, Carl Trunt, August Schlotter, Jacob Kaiser, Phil. Kremer, Jacob Vill, Friedr. Müller, Fritz Schaub, Carl Schmoll, Jacob Scholl, Franz Kaiser. Wahlberechtigt sind alle männlichen, 20 Jahre alten, selbständigen, ein Jahr in der Gemeinde wohnenden, zu den Kirchenlasten pflichtmäßig beitragenden, im Besitze der kirchlichen Ehrenrechte, nicht in Vormundschaft und Pflegschaft, nicht in Criminaluntersuchung, nicht im Concurse sich befindenden Personen.

— **Geisenheim, 16. August.** Der Geflügelzuchtverein Mittelhessengau spendete zum Zwecke des Rothen Kreuzes vorläufig 100 Mk. Außerdem stellte derselbe dem Vorstand 300 Mk. zur Unterstützung für durch den Krieg besonders schwer geprüfte Familien der Vereinsmitglieder zur Verfügung.

in **Geisenheim, 14. August.** In hochherziger und nachahmungswerther Weise sorgt die Maschinenfabrik Johannisberg für die Angehörigen ihrer ins Feld gerückten Arbeiter. Sie zahlt an Unterstützung wöchentlich jeder Ehefrau 5 Mk. und für jedes Kind 2 Mk. aus.

fc. **Wiesbaden, 16. Aug.** Beim Kreis-Comité des Rothten Kreuzes sind bis jetzt etwas über 200 000 Mk. eingegangen. — Als erster Verwundeter in Wiesbaden ist der Commandeur des 1. Bataillons des 3. Unter-Elbischen Infanterie-Regiments Nr. 138 (Dieuze) Freiherr v. Schroetter angelangt und hat im Paulinenstift Aufnahme gefunden. Major Freiherr v. Schroetter hat u. A. eine schwere Schußverletzung am rechten Oberarm erhalten.

in **Mühlheim, 15. August.** Die Herren Carl Schmitz-Scholl und Wilhelm Schmitz-Scholl stellen durch ihre Firma, Hamburger Kasse-Importgeschäft Emil Tengelmann, 100 000 Schokolade-tablets im Werthe von 30 000 Mk. zur Verfügung, die als Feldpostbriefe an die im Felde stehenden Truppen zur Versendung gelangen sollen.

⊙ **Mehr kann kein Mensch verlangen.** Zu welchen Ungeheuerlichkeiten sich die tendenziöse Berichterstattung im Auslande versteigt, dafür nur ein Beispiel. Nach der Einnahme der Festung Vattich durch unsere tapferen Truppen erschien in Brüssel an allen Straßenecken und Lifschäulen folgender Anschlag: Revolution in Deutschland! Italien und die Schweiz haben Deutschland den Krieg erklärt! Große Schlacht bei Vattich! 60 000 Deutsche gefallen, 40 000 gefangen! Die deutsche Armee in voller Flucht über die Grenze! Die belgische Armee hat nur 300 Tode! Mehr kann kein Mensch verlangen.

Erleichterung im Güterverkehr.

Vom 17. August ab werden nunmehr die Militärlocalzüge auf allen Strecken des Directionsbezirks Mainz für die Beförderung von Lebensmitteln und Obstsendungen sowie lebenden Thieren und Bedürfnissen der Krankenpflege insoweit frei gegeben, als die planmäßige Durchführung der Militärtransporte dadurch nicht beeinträchtigt und die zulässige Achsenzahl nicht überschritten wird. Ferner werden vom gleichen Tage ab auf der Strecke Frankfurt (Main)—Oberlahnstein, der Main-Neckarbahn und der Niederrheinischen Güterzüge — für jede Richtung einer — eingelegt. Für die Beförderung mit diesen Zügen sind zugelassen in erster Linie Lebensmittel, Vieh und Futtermittel, Bedürfnisse der Krankenpflege, ferner Mineralöle, Spiritus, Waffen, optische Instrumente, Hefe, Druckpapier für Zeitungen, Sendungen an die deutsche und österreichisch-ungarische Seeresverwaltung, soweit sie nicht als Militärgut oder Privatgut der Militärverwaltung ohne weiteres zugelassen sind, landwirtschaftliche Maschinen, flüssige Kohlenäure, Maschinen- und Erbsenheile für Mühlenbetriebe.

Für welche Empfangsgebiete die einzelnen Züge Güter aufnehmen, ist bei den Güterabfertigungen zu erfragen.

Irgend eine Gewähr für die Beförderung der Güter wird nicht übernommen.

§ Hessen-Rassau und der Landsturm.

Folgender uns heute zugehender Artikel dürfte unseren Leserkreis besonders interessieren:

Bekanntlich ist an unseren Grenzen der Landsturm bereits aufgeboden und wir haben aus Ostpreußen auch schon von den Leistungen unseres Landsturms gehört. Das beweist uns, daß der Landsturm wenn auch nicht das bedeutungsvollste, so doch immerhin ein beachtenswerthes Glied unseres großen militärischen Organismus ist.

Wenig bekannt dürfte sein, daß der Landsturm in seiner Eigenart ein Kind unserer Heimathlandes ist. Vor rund 700 Jahren nämlich ließ der Landgraf von Hessen, dessen Land das heutige Gebiet der Provinz Hessen-Rassau umfaßt, zum ersten Male einen Landsturm ausbilden. „Der Landgrave“, so heißt es in der noch erhaltenen Urkunde, die sich in der Landesbibliothek in Cassel befindet, „ließ jederman befehlen, so nur einen stecken tragen kunt, das gemeine vatterland erretten zu helfen.“ Mit Hilfe dieses regelrechten Landsturms hat Heinrich I. das Land vom Raubritterthum befreit. Und nicht nur einmal wurde dieser Landsturm aufgeboden. Auch so oft der Mainzer Bischof ins Land fiel unter Sengen und Brennen, trat der Landsturm auf. Dann wurden auf dem Weissenstein, dort, wo heute das Schloß Wilhelmshöhe steht, die Feuer angezündet und die hellen Flammenzeichen riefen dann das Volk zu den Waffen, jeden, „so nur einen stecken tragen kunt.“

Dieses Ausbilden des Landsturms stellt aber nicht nur das erste Auftreten des Landsturms in der Weltgeschichte dar, in ihm steckt zugleich auch der erste Keim des Volksheeres. In diesem Sinne hat Landgraf Moritz (1592—1627) den Landsturm seines Ahnen ausgebaut. In einer „Reformation der Volksbewaffnung“ hat er auseinander gesetzt, weshalb ein Volksheer dem Söldnerheer vorzuziehen sei.

„Heilsam zur Schonung des fürstlichen Privat- und Volksvermögens, kräftig zur Behauptung der Unabhängigkeit und zur Rettung des Vaterlandes, eine Wiederbelebung des alten hessischen Waffenruhmes, welche zugleich ein Unterpfand des Vertrauens zwischen Fürst und Volk eine innige Verbrüderung der getrennten Stände, eine Pflanzschule des Gehorsams und der Manneszucht, ein Vorbild jeder anderen Tüchtigkeit im bürgerlichen Beruf sehen soll.“

Was dieser Landsturm in seiner neuen Art, dieser Anfang des Volksheeres, wie ihn also unser Heimathland zuerst bot, auch später zu leisten vermochte, zeigt uns der dreißigjährige Krieg. Wie die alten Urkunden beweisen, haben nämlich Tilly und Piccolomini nichts so sehr gefürchtet als „die Aufstände des hessischen Landvolkes“.

In den anderen Theilen unseres heutigen Reiches gelangte die Einrichtung erst viel später zur Einführung. Das Volk von Hessen-Rassau ging allen weit voran und die alte Existenz dieses Landsturms und dieses Volksheeres war es auch, die Friedrich den Großen nach der Kunde von der Schlacht bei Crefeld zu den Worten hinriß:

„Ihr Hessen braucht kein Vorbild, Ihr seid das Urbild des Kriegers selbst“.

Neueste Drahtnachrichten.

in **Berlin, 15. Aug.** Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht eine Verordnung betr. den Aufruf des Landsturms:

- 1) Sämmtliche Angehörige des Landsturms 1. Aufgebots werden aufgerufen und haben sich unter Vorzeigung etwaiger Militärpapiere sofort bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Landsturmrolle anzumelden; nicht betroffen werden die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen als dauernd untauglich Ausgemerkten.

2. Sämmtliche Jahresklassen des Landsturms 2. Aufgebots werden aufgerufen.

Ueber den Zeitpunkt der Bestellung ergeht besonderer Befehl. Diese Verordnung findet auf die bayrischen Gebietsheile keine Anwendung.

in **Berlin, 15. Aug., 4.30 Uhr Nachm.** Die ausländischen Nachrichten über größere Kämpfe sind falsch. Die deutschen Truppen haben eine Reihe Gefechte siegreich bestanden. Zwei russische Cavallerie-Divisionen, gefolgt von Infanterie, gingen vor und setzten das dicht an der Grenze gelegene Städtchen Marggrabowa in Brand. Die Russen sind heute wieder über die Grenze zurückgegangen. Ein bei Mlawka stehendes russisches Cavallerie-Corps ist vor einer deutschen Colonne nach Süden ausgewichen, Nicht eine einzige feindliche Maßnahme konnte bisher die deutschen Maßnahmen beeinflussen oder aufhalten. (Bereits durch Anschlag bekannt gegeben.)

in **Berlin, 15. Aug., 4.30 Uhr Nachm.** Auf dem Truppenübungsplatz Sennelager bei Paderborn sind 4000 belgische Kriegsgefangene eingetroffen. 50 gefangene Officiere gaben ihr Ehrenwort ab, keinen Fluchtversuch zu unternehmen und genießen daher Erleichterungen. Ein französischer Officier, der auf einem Patrouillenritt bei Saarlouis gefangen genommen wurde, verweigerte sein Ehrenwort und wird streng bewacht. Die Kriegsgefangenen arbeiten an Chausseebauten.

in **Berlin, 16. August.** Der Kaiser hat heute 8 Uhr Vormittag in der Richtung Mainz Berlin verlassen.

in **Berlin, 16. August.** Der Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenvorsteher brachten heute Morgen dem Kaiser kurz vor der Abreise im Schloß die Abschiedsgrüße der Stadt Berlin.

in **Berlin, 16. August.** Der Kaiser hat an den Oberbürgermeister von Berlin folgenden Erlaß gelangen lassen:

Der Fortgang der kriegerischen Operationen nöthigt mich, mein Hauptquartier von Berlin zu verlegen. Es ist mir ein Verzensbedürfnis, der Berliner Bürgerschaft mit meinem Lebwohl innigsten Dank zu sagen für alle die Kundgebungen und Beweise der Liebe und Zuneigung, die ich in diesen großen und schicksalsschweren Tagen in so reichem Maße erfahren habe. Ich vertraue jetzt auf Gottes Hilfe, auf die Tapferkeit von Meer und Marine und die unerschütterliche Einmüthigkeit des deutschen Volkes in den Stunden der Gefahr. Unserer gerechten Sache wird der Sieg nicht fehlen.

Berlin, im Schloß, 16. August 1914.

Wilhelm.

in **Berlin, 16. August.** Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht in einer Sonderausgabe folgenden Erlaß des Kaisers über die Ermächtigung des Reichszanklers zur selbständigen Erledigung von Regierungsgeschäften im Bereiche der Reichsverwaltung vom 16. August 1914:

In dem Wunsche, während meiner Abwesenheit im Felde die unverzügliche Erledigung der Regierungsgeschäfte zu sichern, will ich den Reichszankler bis auf weiteres ermächtigen, folgende sonst zu meiner Entscheidung gelangende Angelegenheiten im Bereiche der Reichsverwaltung selbständig zu erledigen.

1. Bewilligungen aus meinem Dispositionsfonds bei der Reichshauptkasse, soweit es sich um die Weiterbewilligung laufender Unterstützungen oder um die Bewilligung einmaliger Unterstützungen handelt.

2. den Erlaß von Forderungen, Erstattung von Reiche vereinnahmter Beiträge und Niederschlagung von Fehlbeiträgen.

3. Abänderungen von Verträgen.
4. Genehmigung von Schenkungen und Zuwendungen.
5. Verleihung der Anstellungsberechtigung.
6. Ernennung und Entlassung der Präsidenten und Mitglieder der kaiserlichen Disciplinarbehörden, sowie der Mitglieder der technischen Commissionen für die Seeschiffahrt und des Versicherungsbeirathes, der ständigen Mitglieder im Nebenamte sowie der richterlichen Beamten, der Mitglieder höchster Verwaltungsgerichtshöfe, bei dem Aufsichtsamte für Privatversicherung und der ständigen Mitglieder des Patentamtes, der Vorsitzenden und Beisitzer des Oberseerathes und Oberverwaltungsgerichtes, der Prisenrichter und deren Stellvertreter, sowie der Bankcommissarien bei den Reichsbankhauptstellen.
7. Versetzung von Beamten in den Ruhestand.
8. Bewilligung von Pensionszuschüssen auf Grund des Artikels 1 §. 1 des Gesetzes vom 22. Mai 1895.

Die demnach ergehenden Erlasse sind zu zeichnen: Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung des Kaisers: Der Reichskanzler.

Berlin, Schloß, 16. August 1914.

Wilhelm K.

v. Bethmann Hollweg.

W Berlin, 16. August. Der preussische „Staatsanzeiger“ veröffentlicht in einer Sonderausgabe folgenden Erlaß des Königs über die Ermächtigung des Staatsministeriums zur selbständigen Friedigung von Regierungsgeschäften im Bereiche der Staatsverwaltung vom 16. August 1914:

In dem Wunsche, während meiner Abwesenheit im Felde die unverzügliche Erledigung der Regierungsgeschäfte zu sichern, will ich das Staatsministerium bis auf weiteres ermächtigen, nach Maßgabe der von mir genehmigten besonderen Vorschläge bestimmte, sonst zu meiner Entscheidung gelangende Angelegenheiten selbständig zu erledigen. Die demnach ergehenden Erlasse sind zu zeichnen: Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung des Königs „Das Staatsministerium“.

Im übrigen hat das Staatsministerium die zur Ausführung des Erlasses erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Berlin, im Schloß, 16. August 1914.

Wilhelm K.

In derselben Sonderausgabe wird die Ernennung des Staatssecretärs Dr. Delbrück zum Vicepräsidenten des Staatsministeriums bekannt gegeben.

W Berlin, 16. August. Das „Armee-Berordnungsblatt“ veröffentlicht folgenden Allerhöchsten Gnadenersaß des Kaisers vom 12. August: Ich will, sofern nicht das Begnadigungsrecht einem der hohen Bundesfürsten zusteht, denjenigen Fremdenlegationären deutscher Abstammung, die sich der Fahnenflucht (§ 69 R. St. G.) oder der Wehrpflichtverletzung (§ 140 R. St. G.) schuldig gemacht haben, hinsichtlich der verwirkten Freiheits- und Ehrenstrafe die Begnadigung in Aussicht stellen, wenn sie während des gegenwärtigen Krieges, spätestens aber innerhalb dreier Monate vom heutigen Tage ab gerechnet, sich bei einem deutschen Truppen- oder Marinetheil, einem deutschen Kriegsschiff, einem deutschen Consulat oder einem deutschen Schutzgebiet zum Dienst melden. Ausgeschlossen von dieser Gnadenverweisung bleiben diejenigen, die zu Zuchthausstrafe verurtheilt oder auf Grund eines gerichtlichen Urtheils aus dem Heere oder der Marine entfernt worden sind oder im gegenwärtigen Kriege gegen Deutschland gekämpft haben.

W Berlin, 15. August. Der deutsche Truppencommandant in Luxemburg wurde von der Großherzogin empfangen und sprach seinen Dank für das ruhige und correcte Benehmen der Bevölkerung und des luxemburgischen Rothen Kreuzes aus. — Unter den hier zurückgehaltenen russischen Militärs befinden sich solche von hohem Rang, darunter der einstige Höchstcommandirende der russischen Schwarzen Meer-Flotte, Admiral Schadow, und der frühere Generalgouverneur von Moskau. Man spricht von 23 Generälen und höheren Offizieren, die sich hier in Einzelhaft befinden, während der weibliche Anhang in Hotels wohnt. Ueber schlechte Behandlung können sich die Herren nicht beklagen. Sie dürfen einige Stunden täglich zusammenkommen.

W Berlin, 16. August. Der „Berl. Lokalan.“ schreibt: Jedem Soldaten, den wir zum Bahu-

hof ziehen sehen, drücken wir eine Blume in die Hand. Uns ist, als müßten wir dem Kaiser auf seinem blutigen Wege auch einen Strauß von Blumen mitgeben, nicht welkende Rosen und Lorbeeren, die wir ihm bei seinem Wiederkommen reichen werden, nein, offene, ehrliche Worte, die ihm in der schweren Stunde sagen sollen, was er uns ist, heute uns allen, jedem Deutschen, der in Liebe zum Reich dessen entscheidenden Sieg ersehnt. So soll er wissen, daß das deutsche Volk ihn in das Feld mit allem gläubigen Vertrauen begleitet, das nur jemals von einem Volke seinem berufenen und auserwählten Führer im Kampfe dargebracht wurde. Er wisse, daß das deutsche Volk ihn nie vergessen wird, mit welcher getreuen und unerschütterlichen Verantwortlichkeitsgefühl er in den 26 Jahren seiner Regierung ein fester Stütz- und Sachverwalter unseres Friedens war. Dafür wollen wir ihm alle in der Stunde der Gefahr aus tiefstem Herzen danken, ihm danken, daß er uns in den Jahren des Friedens das stolze Schwert zum Kampfe geschmiedet und scharf gemacht hat. Auch wir wissen heute, daß keine Hand im ganzen Reiche dieses Schwert kühner, sicherer und bedachter schwingen wird, als die seine, die es als einen Hort des Friedens schuf und die nun zu ihm greifen mußte, weil Deutschlands Ehre der Friede nicht mehr möglich war. Wir wollten einen Strauß von Blumen für ihn pflücken, es sind eiserne Blumen geworden. Den kommenden Tagen wollen wir mit Ruhe entgegensehen. Der Kaiser commandirt.

W Berlin, 16. August. Im „Berliner Tageblatt“ schreibt Theodor Wolff, daß ein Document, das man noch nicht genügend beachtet habe, der Ukas des Zaren sei, der das Schicksal der in Rußland lebenden Deutschen und Oesterreicher bestimme. In diesem Ukas werde die Ueberführung der wehrpflichtigen Deutschen und Oesterreicher nach verschiedenen Gegenden des Reiches verfügt. Es sei jetzt bekannt geworden, daß Deutsche und darunter Familienväter mit Kindern nach Schwirien verschleppt würden bis nach Archangelst am Eismeer. Wäre es nicht angebracht, fragt der Verfasser, mit Hilfe neutraler Staaten die Wahrheit festzustellen?

Köln, 16. August. Die „Kölnische Zeitung“ meldet: Die über die holländische Grenze verschlagenen deutschen und belgischen Kämpfer werden fürs erste in Alkmaar untergebracht. Ein Transport, der am Donnerstag, den 13., ankam, wurde gleich in aller Eile nach dem Bestimmungsort befördert. Die Offiziere nahmen zusammen in einem Abtheil Platz, die Mannschaften fuhren voneinander getrennt.

Belgien lehnt einen Ausgleich mit Deutschland ab.

W Berlin, 17. Aug. Nach der Einnahme von Lüttich hat die deutsche Regierung in Brüssel mittheilen lassen, daß nachdem die belgische Armee ihre Waffenehre auf das Glänzendste gewahrt habe, die deutsche Regierung zu jedem Abkommen mit Belgien bereit sei, das sich irgendwie mit dem Kampfe gegen Frankreich vereinbaren lasse und daß Belgien geräumt werde, sobald die Kriegslage es gestatte. Die Antwort Belgiens ging am 13. August ein. Belgien wiederholt seine frühere Ablehnung.

Dresden, 16. August. Mitglieder der hiesigen Norwegischen Colonie erließen an ihre Landsleute gestern einen Aufruf, in welchem es heißt: Wir hoffen, daß dieser Kampf zum Siege des deutschen Volkes führen werde. Wir wollen darum in diesen schweren Tagen uns zum Stammperevanten Volke halten und wollen deutsch denken und handeln. — Im Anschluß daran ist es von Bedeutung, daß Norwegen seine Flotte mobilisiert.

W Wien, 16. August, 4.30 B. (Amtliche Meldung.) Unsere Truppen haben am 14. August nach heftigen Kämpfen den Feind aus einer seit längerer Zeit besetzten, stark besetzten Aufstellung auf den östlichen Uferhöhen der Drina nächst Veznica geworfen. Hier sowohl wie bei Schabaz wurden am 14. August Nachmittags und in der Nacht zum 15. August zahlreiche mit großer Tapferkeit geführte Gegenangriffe der Serben abgewiesen. Heute haben unsere Truppen das Bortücken fortgesetzt; eine Fahne, zwei Geschütze und zwei Maschinengewehre wurden erbeutet. Die Ver-

luste des Feindes sind schwer, doch auch unsere Verluste sind nicht unbeträchtlich. Montenegroische Streitkräfte, die auf unser Gebiet eindringen versuchten, wurden allenthalben zurückgeworfen. Im Norden gingen unsere Truppen westlich der Weichsel vor. Auch östlich der Weichsel sind wir bereits im Vordringen begriffen.

W Wien, 16. August. Ein ausländisches Blatt hat die aus Petersburg stammende Mittheilung gebracht, daß die österreichisch-ungarischen Truppen bei der Besetzung eines russischen Grenzortes einen 89 Jahre alten beizenden Richter in ein Haus eingesperrt und dieses angezündet hätten, weil der Richter sich geweigert habe, sein Geld herauszugeben; der Mann sei lebendig verbrannt. Derartige gehässige Lügen zu widerlegen, ist nicht notwendig, da die ganze Welt weiß, wie in diesem Kriege Cultur und Barbarei vertheilt sind. Wenn diese gehässige Ausstreuerung wiedergegeben wird, so geschieht das nur, um zu zeigen, mit welchen Agitationsmitteln die Gegner Oesterreich-Ungarns arbeiten. Da sich die österreichisch-ungarische Armee in der Kriegsführung streng an die internationalen Gesetze und Gebräuche hält, werden die Verleumdungen künftighin überhaupt nicht registriert werden.

Ein entscheidender Sieg Oesterreichs.

W Wien, 17. August. (W.-Corr.-Bür.) Die gestern gemeldeten Kämpfe an der Drina haben zu einem entscheidenden Siege der österreichisch-ungarischen Truppen über starke feindliche Streitkräfte geführt. Zahlreiche Gefangene wurden gemacht und viel Kriegsmaterial erbeutet. Die Verfolgung des Feindes ist im vollsten Gange.

W Petersburg, 15. August. (Petersburger Telegraphen-Agentur.) Der Generalissimus der Armee hat den gesammten Activen des Heeres und der gesammten Bevölkerung des Reiches zur Kenntniß gebracht, daß Rußland Krieg führe infolge der Herausforderung des „gemeinsamen Feindes aller Slawen“. Die Polen Rußlands, Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, die ihre Ergebenheit gegenüber der slawischen Sache bezeugen würden, sollten sich der besonderen Förderung seitens der Armee und der Regierung Rußlands erfreuen. Jeder Angriff auf die Person und das Besitzthum von Polen, die nicht feindlicher Handlungen gegen Rußland überführt seien, werde mit der ganzen Strenge des Kriegsgesetzes geahndet werden.

Wir.

Das deutsche Volk hat natürlich wie jedes andere Volk auch seine Fehler und Schwächen, aber Neigung zur Ruhmredigkeit und Ueberhebung gehört nicht zu ihnen, eher das Gegentheil. Wenn hier und da Deutsche prahlten, mit dem Säbel raffelten und großmäulig waren, dann waren sie die Ausnahmen, die bekanntlich die Regel bestätigen. Und selbst bei ihnen war es meist nur Ungeschicklichkeit, die als Ueberhebung erscheinen lassen mußte, was gar nicht oder nicht in besonderem Maße eine solche sein sollte.

Aber das dürfen wir mit vollem Rechte sagen: noch nie hat ein Volk, so lange es eine Weltgeschichte giebt, sich angesichts einer großen Gefahr, einer ganz außerordentlichen Gefahr, so entschlossen, so unversagt, so opferwillig und so todesmuthig und dabei doch so überlegt und systematisch gezeigt, wie unser deutsches Volk, da drei Großmächte sich verschworen haben, es zu überfallen und zusammen mit einigen kleineren es angegriffen haben. Zur Armee, die doch alle Reserven, Landwehr und zum großen Theil selbst den Landsturm einberufen hat, haben sich freiwillig 1.300.000, zur Marine so viele Mann gemeldet, daß sie nicht alle angenommen werden können, zum Rothen Kreuz 32.000 Personen, und für alle möglichen durch den Krieg bedingten Aufgaben der Fürsorge und Versorgung sind sehr viele Millionen Mark von Hoch und Niedrig, sogar Trauringe, sonstige letzte Werthstücke geopfert worden. Das alles beweist nicht nur, daß das deutsche Volk todesmuthig und opferbereit, sondern auch, daß es einsichtig genug ist, die Größe der Gefahr zu erkennen, entschlossen, ihr auf jede mögliche Weise und mit allen Mitteln zu begegnen.

Wahrhaft imponiren mußte Jedermann, wie bei der außerordentlichen Mobilmachung alles klappte,

wie jeder Mann und jeder Stiefel zur rechten Zeit am rechten Ort waren, wodurch allerdings der gewöhnliche, sozusagen der bürgerliche Verkehr gelitten hat und mit Recht leiden mußte. So sehr klapperte alles, daß man sagen könnte, Deutschland habe sich auf diesen Krieg lange vorbereitet. Und gewiß hat es das gethan mit derjenigen Gründlichkeit, die einer der größten Vorzüge der deutschen Wissenschaft, der deutschen Industrie, des deutschen Handels ist, einer derjenigen Vorzüge, denen das deutsche Volk seine erstaunlichen, die ganze Welt überraschenden Erfolge auf so vielen Gebieten des Wissens und Könnens zu verdanken hat. Aber nicht um seine Nachbarn zu überfallen hat es das gethan, sondern weil es, deren Reid, daß, Nachsicht wohl kennend, diese Verschwörung lange erwartet und darum alles gethan hat, um in der Stunde der Gefahr energisch und mit seiner ganzen Kraft sofort vorgehen zu können, und die Verschworenen nicht erst zur Besinnung kommen zu lassen. Gewiß waren wir vorbereitet, unser Generalstab, unsere Heeres- und Marine-

verwaltung haben gewissenhaft und mit Umsicht an alle Möglichkeiten gedacht und mit deutscher Gründlichkeit, mit wissenschaftlicher Systematik für alle Möglichkeiten Vorkehrungen getroffen. Man hat von Moltke gesagt, wenn man ihn Nachts mit der Meldung weckte, diese oder jene Macht habe uns plötzlich den Krieg erklärt, dann würde er ruhig gesagt haben, in der und der Schublade liege der für diesen Fall ausgearbeitete Operationsplan. Nun, die Schüler Moltkes haben von ihrem Meister gelernt und in dreißig Jahren zum Wohle des Vaterlandes ständig an den Krieg gedacht und emsig alles vorbereitet. Aber alle Umsicht und Gründlichkeit und auf dem Papier ausgearbeiteten Pläne hätten wenig Werth, wenn nicht deutsche Männer zu Hunderttausenden bereit und fähig wären, sie in die That umzusetzen. Daß sie das sind im Heere wie in der Marine, das hat die staunenswerthe Eroberung der Festung Lüttich gezeigt, eine That, wie sie vielleicht noch keine Kriegsgeschichte je zu verzeichnen gehabt hat, das beweist das nahezu toll-

kühne Unternehmen des einfachen Dampfers „Königin Luise“, der am Eingang der Themsmündung den Untergang des englischen Kreuzers „Amphion“ herbeigeführt hat, das beweist die Fahrt der Unterseeboote längs der Ostküste Englands und Schottlands, das beweisen mehrere andere Kriegsthaten in den letzten wenigen Kriegstagen.

Schon jetzt werden unsere Feinde zu ihrem Schrecken, unsere Freunde mit Freude und Bewunderung erkannt haben, daß der furor teutonius, der es verschmäht, Wehrlose zu überfallen, aber tüchtig dreinhaut, noch der alte ist, und daß das deutsche Volk dank ihm und dank der vorsorglichen Thätigkeit seiner Leiter siegen wird, siegen muß. Und dieser Sieg wird sein ein Sieg der Cultur, der Ehre, der Gerechtigkeit über Verlogenheit und Lüge, über Barbarismus und Scheincultur, über schwachvolle, perfide Thörichtigkeit.

Verantwortl. Redacteur: J. L. Metz, Rüdelsheim

Bekanntmachung.

Es sind in letzter Zeit übertriebene **Preissteigerungen** bei notwendigen Lebensmitteln festgestellt worden. Ich sehe mich daher veranlaßt, in Uebereinstimmung mit dem Verpflegungs-Ausschusse der Festung Mainz bis auf Weiteres folgende Höchstpreise für den Bereich der Festung zu bestimmen:

1. Für die aus der Zeit vor der Mobilmachung herrührenden hiesigen Bestände an

		Für den Großhandel		Für den Kleinhandel	
		Preis Mk.	Gewicht kg	Preis Pfg.	Gewicht kg
a)	Weizenmehl Basis 0	38.—	100	24	1/2
b)	" " 1	36.—	100	—	—
c)	" " 3	33.—	100	—	—
d)	" " 4	29.—	100	—	—
e)	Roggenmehl " 0	32.—	100	20	1/2
f)	" " 1	29.50	100	—	—
2.	Für Salz	18.—	100	10	1/2
"	Seinsalz	—	—	11	1/2

Die Festsetzung von Höchstpreisen für **Kartoffeln** stelle ich in Aussicht, wenn sich die Fälle unbegründeter Preiserhöhungen wiederholen sollten. Diese **Höchstpreise** bilden nur die äußerste Grenze der Preisstellung und brauchen weder gefordert noch bewilligt zu werden.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Höchstpreisfestsetzungen haben Bestrafungen zur Folge aufgrund R. G. vom 4. 8. 1. 4. Nr. 4445.

Mainz, den 12. August 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz
von Kachen,
General der Infanterie.

Bingen, Markt 11



Molz & Forbach
G. m. b. H.

Bingen, Markt 11

Grummet- und Zwetschen-Versteigerung.

Mittwoch, den 19. 1. Mts.,

Vormittags 9 Uhr,

werden die diesjährigen Erträge an

Grummet und Zwetschen

der Gräflich v. Ingelheim'schen Lachane in Abtheilungen an Ort und Stelle öffentlich versteigert.

Geisenheim, den 13. August 1914.

Gräflich v. Ingelheim'sche Verwaltung:
Nehmer.

Obst-Versteigerung.

Mittwoch, den 19. Aug. 1914, Nachm. 4 Uhr,

läßt die Firma Joh. Bapt. Sturm den Ertrag von

Nüssen und Zwetschen

der Hochmayer und Lach öffentlich meistbietend versteigern.

Zusammenkunft am Weiherhaus hinter der Schlotter'schen Scheune.

Im Auftrage: Verwalter Retzel.

Gardinen, Stores, Dekorationen

Grösste Auswahl,
Billigste Preise.

Braun & Co.,
Bingen, Fruchtmarkt.

Guter Rüttler und Degorgneur

für dauernde Beschäftigung gesucht.

J. Kasper & Cie.,
Bingen.

Metallbetten

an Private.
Katalog frei.
Holzrahmenmatratzen, Kinderbetten,
Eisenmöbelfabrik, Sußl i. Thür.

In unserer Druckerei
findet ein

braver Junge

Beschäftigung.
Fischer & Meß,
Rüdelsheim.

Binger Marktpreise

vom 14. Aug. 1914.

	Mt.	23.50
100 Kilo Weizen	00.00	
100 " Gerste	20.75	
100 " Korn	24.00	
100 " Hafer	4.50	
100 " Heu	3.30	
100 " Stroh	7.25-8	
100 " Kartoffeln	43.00	
100 " Erbsen	51.—	
100 " Linsen	40.00	
100 " Bohnen	2.25	
Butter per Kilo	0.22	
Milch 1 Liter	0.80	
Eier 10 Stück	41.00	
Weizenmehl 100 Kilo	32.50	
Roggenmehl 100 Kilo		

Das beste System der Welt

ist

Conservengläser Rex Einkochapparate

Zu Originalpreisen bei:

B. Münzner, Rüdelsheim.

Telephon 125.

Gelée- und Einmach-Gläser billigst.

